

Ergänzungsbogen zum Antrag vom

.....
(Name)

Falls Sie an mehreren Berliner Volkshochschulen arbeiten: Die folgenden Fragen beziehen sich immer auf Ihre freiberufliche Tätigkeit an **allen** Berliner Volkshochschulen. (Sie können den Bogen mit den gleichen Angaben mehrfach verwenden, wenn Sie an mehreren Volkshochschulen Anträge stellen.) Zutreffendes bitte ankreuzen.

1. Abrechnungszeitraum

Termin der ersten planmäßig durchgeführten Unterrichtsveranstaltung im Semester (erster Kurstag):

.....

Termin der letzten planmäßig durchgeführten Unterrichtsveranstaltung im Semester (letzter Kurstag, ohne Nachholtermin)

.....

a. Anzahl der Wochen vom ersten bis zum letzten Kurstag:

b. Anzahl der Wochen in diesem Zeitraum, in denen kein Unterricht stattfand:

c. Anzahl der Unterrichtswochen (1.a - 1.b):

Ich war im Abrechnungszeitraum mindestens einen Monat beschäftigt.

2. Kurse und Vortragsreihen an Volkshochschulen

Bitte geben Sie hier alle Veranstaltungen außer Einzelveranstaltungen an. Eine Unterrichtseinheit zählt mit Vor- und Nachbereitung als 1,5 Zeitstunden. Die durchschnittliche Wochenstundenzahl wird berechnet aus der Summe der Zeitstunden (2.a), dividiert durch die Anzahl der Unterrichtswochen (2.b).

	VHS (Bezirksname)	Kursnummer	Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten (45 min)
1.			
2.			
3			
4.			
5.			
			Summe:

a. Umrechnung Unterrichtseinheiten in Zeitstunden (Summe UE x 1,5):

b. Anzahl der Unterrichtswochen (aus 1.c):

c. durchschnittliche Wochenstundenzahl (2.a : 2.b):

Ich war im Abrechnungszeitraum mit einer durchschnittlichen Zahl von 20 oder mehr Wochenstunden an Berliner Volkshochschulen tätig.

Wenn dies zutrifft, brauchen Sie die Punkte 3 bis 5 nicht auszufüllen.

Ergänzungsbogen zum Antrag vom

3. Weitere Beschäftigungen im Abrechnungszeitraum als freie(r) Mitarbeiter(in) des Landes Berlin

Bitte geben Sie hier den zeitlichen Umfang weiterer Beschäftigungen als freie(r) Mitarbeiter(in) des Landes an.

	Beschäftigung bei	als (Art der Tätigkeit)	Zeitstunden wöchentlich
1.			
2.			
3.			
			Summe:

durchschnittliche Wochenstundenzahl an Volkshochschulen:

Summe der Wochenstunden weiterer Beschäftigungen beim Land Berlin:

Wochenstunden der Beschäftigungen beim Land Berlin insgesamt:

- Ich war im Abrechnungszeitraum mit einer durchschnittlichen Zahl von 20 oder mehr Wochenstunden an Einrichtungen des Landes Berlin tätig.

Wenn dies zutrifft, brauchen Sie die Punkte 4 und 5 nicht auszufüllen.

4. Einkünfte aus der Tätigkeit als freie(r) Mitarbeiter(in) des Landes Berlin und aus sonstiger Erwerbstätigkeit

Wenn Ihre durchschnittliche Wochenstundenzahl aus Tätigkeiten als freie(r) Mitarbeiter(in) des Landes Berlin unter 20 liegt, wird wirtschaftliche Abhängigkeit anerkannt, wenn Sie mehr als die Hälfte Ihrer Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (bei künstlerischer, schriftstellerischer und journalistischer Tätigkeit mindestens ein Drittel der Einkünfte) mit Ihrer Tätigkeit für das Land erzielen. Bitte geben Sie neben Ihren Honorareinkünften vom Land Berlin alle anderen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit an. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit sind die Einkünfte, die unmittelbar auf dem Einsatz der Arbeitskraft beruhen, also nicht Einkünfte aus Vermögen, Vermietung, Rentenbezug, Ausbildungsförderung und ähnlichem.

	Beschäftigungen beim Land Berlin	Einkünfte im Abrechnungszeitraum (Betrag in €)
1.	Volkshochschulen Honorare insgesamt (einschließlich Einzelveranstaltungen!)	
2.		
3.		
4.		
		Summe:

Ergänzungsbogen zum Antrag vom

	Beschäftigung bei	als (Art der Tätigkeit)	Einkünfte im Abrechnungszeitraum (Betrag in €)
1.			
2.			
3.			
			Summe:

- Meine Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit für das Land Berlin waren im Abrechnungszeitraum höher als meine sonstigen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit.
- Ich habe im Abrechnungszeitraum ein Drittel meiner Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (oder mehr) aus freiberuflicher künstlerischer, schriftstellerischer oder journalistischer Tätigkeit für das Land Berlin erzielt.

5. Geringfügigkeitsgrenze

Wenn Sie weniger als 20 Stunden pro Woche für das Land Berlin tätig waren, kann es sein, dass Sie die Geringfügigkeitsgrenze unterschreiten, die zur Zeit (2013) bei 450 € pro Monat liegt. Um dies zu prüfen, müssen die durchschnittlichen wöchentlichen Einkünfte aus Tätigkeiten für das Land Berlin in monatliche Einkünfte umgerechnet werden (Multiplikation mit 4,348).

- a. Einkünfte vom Land Berlin im Abrechnungszeitraum:
- b. Anzahl der Unterrichtswochen (aus 1.c):
- c. durchschnittliche Einkünfte pro Woche (5.a : 5.b):
- d. durchschnittliche Einkünfte pro Monat (5.c x 4,348):

- Meine Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit für das Land Berlin lagen im Abrechnungszeitraum oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze.

Wenn Sie in diesem Bogen Nr. 2 **oder** Nr. 3 **oder** Nr. 4 und Nr. 5 als zutreffend angekreuzt haben und Ihre Angaben belegen können, sind Sie arbeitnehmerähnliche Person und haben Anspruch auf Urlaubsentgelt und — bei Nachweis entsprechender Versicherungen — auf Zahlung eines Zuschlags zum Honorar.